STADT OPFIKON

PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 16. Oktober 2018
BESCHLUSS NR. 2018-221
SEITE 1 von 3

"Zentralisierung der ICT der Stadt Opfikon" Motion Robin H. Pekerman (SP)
Umwandlung von Motion in Postulat - Entgegennahme 9.5.0

Gemeinderat Robin H. Pekerman (SP) und Mitunterzeichnende haben am 6. September 2018 die Motion "Zentralisierung der ICT der Stadt Opfikon" eingereicht. Am 17. September 2018 hat das Ratsbüro die Mitglieder des Stadt- und Gemeinderates über den Eingang der Motion informiert. An der Sitzung des Gemeinderates vom 1. Oktober 2018 hat Robin H. Pekerman seine Motion begründet. Gemäss Art. 41 bis 43 der Geschäftsordnung des Gemeinderates hat der Stadtrat nach der Begründung im Rat bis zur darauffolgenden Sitzung zu erklären, ob er bereit ist, die Motion entgegenzunehmen. Ein Ablehnungsantrag ist schriftlich zu begründen. Nach der Überweisung, voraussichtlich am 5. November 2018, hat der Stadtrat innert zwölf Monaten dem Rat schriftlich Antrag zu stellen, somit bis zum 4. November 2019.

Stellungnahme des Stadtrates

Der Stadtrat erachtet die ICT-Strategie der Stadt Opfikon angesichts der E-Government Entwicklungen der vergangenen Jahre als äusserst wichtig. Grundsätzlich werden im Begehren des Motionärs Robin H. Pekerman Organisationsfragen angesprochen, die nicht motionsfähig sind, aber als Postulat geprüft werden können. Es gilt allerdings zu beachten, dass sowohl die Zielsetzung wie auch der Auftrag der Schule und Stadt Opfikon unterschiedlicher nicht sein könnten.

Erwägungen für die Umwandlung der Motion in ein Postulat

Gemäss § 35 Abs. 1 des Gemeindegesetzes vom 20. April 2015 (GG) verpflichtet eine überwiesene Motion den Gemeindevorstand, eine Vorlage zu einem Gegenstand auszuarbeiten, der in die Zuständigkeit des Parlaments fällt. § 48 GG bezeichnet den Gemeindevorstand als oberste Behörde der Gemeinde, die für die politische Planung und Führung zuständig ist (Abs. 1). Der Gemeindevorstand regelt die Organisation der Verwaltung in einem Behördenerlass (Abs. 2). Der Gemeindevorstand führt die Gemeindeverwaltung (§ 49 Abs. 1 GG). Art. 38 der Gemeindeordnung Opfikon hält in Beachtung dieser Bestimmung fest, dass der Stadtrat für die Führung der Stadt gemäss Zielsetzung des Gemeinderats zuständig ist (Ziff. 1). Er besorgt die städtischen Angelegenheiten, insbesondere die gesamte ökonomische Verwaltung der Stadt (Ziff. 3).

Gegenstände, die kraft Gemeindegesetzes oder Gemeindeordnung in die Zuständigkeit des Stadtrats fallen, sind nicht motionsfähig. Hierzu gehören Geschäfte, die dem Gemeindevorstand gestützt auf die §§ 48 f. GG zustehen oder unter anderem den Bereich der politischen Führung wie z.B. die Verwaltungsorganisation betreffen. Der Betrieb und Support der ICT-Infrastruktur ist grundsätzlich eine organisatorische und verwaltungsinterne Angelegenheit, die gestützt auf die Führungsfunktion für die Verwaltung in die Zuständigkeit des

Stadtrats fällt. Entsprechend fällt auch die Erarbeitung der ICT-Strategie in die Zuständigkeit des Stadtrats. Das eingereichte Begehren ist deshalb nicht als Motion, sondern als Postulat zu verstehen, das mit einem Prüfauftrag an den Stadtrat verbunden ist (vgl. § 35 Abs. 2 GG).

Auf Antrag des Stadtpräsidenten

BESCHLIESST DER STADTRAT:

1. Eine Entgegennahme der Motion "Zentralisierung der ICT der Stadt Opfikon" wird abgelehnt. Dem Gemeinderat wird beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln. Einer Entgegennahme des Vorstosses als Postulat wird zugestimmt.

2. Der Stadtpräsident wird beauftragt, bei einer Überweisung des parlamentarischen Vorstosses durch den Gemeinderat, dem Stadtrat bis spätestens Anfang Oktober 2019 einen Antragsentwurf zur Beschlussfassung vorzulegen.

3. Gegen diesen Beschluss kann, vom Erhalt der schriftlichen Mitteilung an gerechnet, beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG). Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

4. Mitteilung durch Protokollauszug an:

   - Robin H. Pekerman, Fallwiesenstrasse 29, 8152 Glattbrugg
   - Büro Gemeinderat
   - Stadtpräsident
   - Stadtschreiber
   - Leiterin Präsidialabteilung
   - Leiter ICT

STADT OPFIKON

PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM	16. Oktober 2018
BESCHLUSS NR.	2018-221
SEITE	3 von 3

NAMENS DES STADTRATES

Vizepräsident:	Stadtschreiber-Stv.:
Bruno Maurer	Anya Blum

VERSANDT:
18.10.2018